GEMEINDEBÜCHEREI LAUCHRINGEN

Buchvorschlag der Woche

Das Reisen ist der Frauen Lust

Coaching für Frauen die alleine reisen wollen

Frauen, die alleine verreisen möchten, haben oft einige Barrieren zu überwinden, um eine geplante Reise auch anzutreten und nach Heimkehr noch zu genießen. Dies betrifft nicht nur den Sicherheitsaspekt, sondern ebenso Organisations- und Servicefragen.
Das Buch leistet konkrete Hilfestellung bei der Konzeption und Realisierung einer Single-Reise, es regt mental an, visualisierend und motivierend steht die Autorin der Leserin mit vielen Tipps zur Seite und hilft ihr damit, mögliche Klippen zu umschiffen und die Reise zu einem gelungenen Erlebnis werden zu lassen.

Der Bestand unserer Gemeindebücherei kann unter ***www.tribiblio.de*** eingesehen werden und unsere Leser/innen haben die Möglichkeit, Bücher per E-Mail für die Ausleihe zu reservieren.

Die Bücherei hat folgende Öffnungszeiten:

Montag	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Mittwoch	9.30 Uhr bis 12.30 Uhr
Donnerstag	16.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

Telefon 07741 / 686 637
E-mail: gemeindebuecherei@lauchringen.de

In Lauchringen herrscht Zone-30-Verkehr!

Müllabfuhr

Gelbe Säcke **heute, Freitag, 15.06.2007**

Die Leerungen beginnen morgens um 06.00 Uhr.

Öffnungszeiten des Recyclinghofes
- jeden Mittwoch (außer an Feiertagen) von 13.00 bis 16.00 Uhr
- jeden Samstag (außer an Feiertagen) von 09.00 bis 16.00 Uhr

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Lauchringen -Bauamt-

Rückschnitt von Büschen, Bäumen und Hecken an Gehwegen und Straßen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

Hecken, Gebüsche und Bäume haben für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten große Bedeutung als Lebensraum. So finden dort z.B. viele Insekten, Vögel und andere Kleintiere Nahrung, Versteck- und Brutmöglichkeiten.

Aus diesem Grunde ist es im Frühjahr und Sommer verboten, Bäume, Hecken, anderes Gebüsch sowie sonstige Gehölze zu fällen, zu roden oder auf sonstige Weise zu beseitigen.

Wir weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass folgende Maßnahmen erlaubt bzw. vorgeschrieben sind:

- **der Formschnitt von Hecken (Unterhaltungsschnitt). Vor dem Schnitt ist zu kontrollieren, ob sich in der Hecke noch belegte Nester befinden,**
- **der so genannte Sommerschnitt von Obstbäumen,**
- **der Schnitt von Gehölzen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht,**
- **behördlich angeordnete oder zugelassene Maßnahmen.**

Jeder Eigentümer eines Grundstückes muss überprüfen, ob die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen entlang des Grundstücks gewährleistet ist. Gegebenenfalls müssen Büsche und Bäume so zurückgeschnitten werden, dass für die Benutzer der Straßen keine Gefahr oder Behinderung mehr besteht.

Bitte beachten Sie hierbei folgender Regelungen:
- Über den Fahrbahnen ist ein Bereich von 4 m Höhe und über den Gehwegen von 2 m Höhe freizuhalten (Lichtraumprofil), damit Fahrzeuge bzw. Fußgänger und Fahrradfahrer die öffentlichen Straßen entsprechend ihrer Bestimmung nutzen können.
- Die Büsche und Bäume in der Nähe von Straßenlaternen sind so zu schneiden, dass der Lichtaustritt gewährleistet ist und keine Schäden an den Beleuchtungskörpern (z. B. bei Sturm) entstehen können.
- Eigentümer von Eckgrundstücken haben ihre Bepflanzungen an Straßenkreuzungen und Einmündungen so zurückzuschneiden, dass in einem Bereich ab 0,60 m bis 0,80 m Höhe die Sicht nicht versperrt wird und somit ein Sichtdreieck für Autofahrer vorhanden ist.
- Hecken entlang von Gehwegen und Fahrradwegen sind so zurückzuschneiden, dass die GESAMTE BREITE dieser Wege von den Fußgängern und Fahrradfahrern genutzt werden kann. Bitte sorgen Sie dafür, dass Pflanzen die in Gehwege und Straßen hineinragen, zurückgeschnitten und störende Äste und Ranken entfernt werden.
- Um radikale Rückschnitte zu vermeiden, müssen Hecken deshalb regelmäßig geschnitten werden.
- Sorgen Sie bitte dafür, dass Verkehrszeichen einschließlich Straßennamensschilder frei einzusehen sind.

Wir bitten um Ihr Verständnis!

Ihre Gemeindeverwaltung Lauchringen